

Empfänger

Eingangsnummer	Datum	Zeit
		/

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Gemeinde

Baugesuch

Bauvorhaben

Grundstücksnummer *				

Adresse des Gebäudes

Strasse		Hausnummer
PLZ *	Ort *	
Gebäudekategorie *	Assek.-Nr. (falls bekannt)	

Bauvorhaben

Innerhalb Bauzone? *	Arealbebauung *
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Bauvorhaben/Titel

Art der Arbeiten *	Art der Bauwerke *
	☐ Hochbau
Profile werden erstellt am (tt.mm.jjjj)	In der Ausschreibung im Zuger Amtsblatt ist zu veröffentlichen *

Koordinaten

Y	X

(nicht ausfüllen)

Eingang		Bewilligung
1. Ausschreibung		
2. Ausschreibung		
Einsprachefrist		
Baugesuch Nr.		

Gesuchsteller

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Grundeigentümer

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Projektverfasser

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Vertreter Gesuchsteller

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Rechnungsempfänger

Rechnungsempfänger *

Andere Rechnungsadresse

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse *	

Angaben zum Baugesuch

Zone(n)	Bebauungsplan	
Grundstücksfläche (brutto)		m ²
Platz für Kehricht-Container vorgesehen?		
☐ Ja	☐ Nein	

Parkplätze Stadtgemeinde Zug

Bestehende Parkplätze		davon Besucher	
Projektierte Parkplätze		davon Besucher	
Total (Parkplätze)		Total (Besucher)	

Es ist jeweils eine detaillierte Parkplatzberechnung mit Schemaplänen gemäss Parkplatzreglement vom 26. Juni 2001 einzureichen.

Parkplätze übrige Gemeinden

	Sammelgarage	Einzelgarage	im Freien	Total	davon Besucher
Pflichtparkplätze					
Bestehende Parkplätze					
Total					

Angaben zur Schutzraumbaupflicht

Pflichterfüllung durch *

Informationen zur Schutzraumbaupflicht

[Informationen Schutzraumbau/Ersatzabgabe/Objekte mit Schutzräumen](#)

Baubeschrieb

Bauteil	Farbe	Material
Umfassungswände		
Bedachung		

Liegenschaftsentwässerung

im Trennsystem (gemäss Schweizer Norm SN 592000)	
☐ Versickerung	☐ Retention
Anschluss an	
☐ Trennsystem	☐ Mischsystem
☐ Öffentlich	☐ Privat

Eidgenössische Statistik

	Monat	Jahr
Voraussichtlicher Baubeginn		
Voraussichtliches Bauende		

Ergänzende Bemerkungen

- ☐ Dieses Projekt wird voraussichtlich mit einem Bundes- und Kantonsbeitrag unterstützt.
Für gesamtschweizerisch tätige Schutzorganisationen besteht ein Beschwerderecht nach § 97 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1).

Benötigte Unterlagen 1/2

- **Baugesuchsformular**
- **Pläne** (Anforderungen gemäss § 47 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug):
 1. Der **aktuelle Situationsplan** muss mit Datum und Unterschrift vom Nachführungs-geometer versehen sein. Das neue Bauvorhaben ist rot einzuzeichnen und zu vermessen. Angaben über die Lage und die Abstände der Bauten gegenüber Strassen, Nachbargrundstücken und Gebäuden sind zu vermessen.
 2. Die **Grundrisspläne** (Massstab 1:100) aller Geschosse sind detailliert zu vermessen, insbesondere Treppenhäuser, Fluchtwege, Korridore und Loggien und die Raumnutzung ist aufzuführen. Der Erdgeschossboden ist mit absoluter Meereshöhe sowie +/- 0.00 anzugeben.
 3. In den **Querschnittplänen** (Massstab 1:100) aller Geschosse müssen das gewachsene und das neu gestaltete Terrain sowie die Stockwerk- und Raumhöhen und die First- und Gebäudehöhe eingetragen sein (effektive Höhenkoten). Der Erdgeschossboden ist mit absoluter Meereshöhe sowie +/- 0.00 anzugeben.
 4. In den **Fassadenplänen** (Massstab 1:100) müssen das gewachsene und das neu gestaltete Terrain sowie die Stockwerk- und Raumhöhen und die First- und Gebäudehöhe eingetragen sein (effektive Höhenkoten). Der Erdgeschossboden ist mit absoluter Meereshöhe sowie +/- 0.00 anzugeben.
 5. **Dachaufsichten bei Flachdachgebäuden mit allen Dachaufbauten, wie Oblichter, Sonnenkollektoren** (Massstab 1:100).
 6. Das **Kanalisationsprojekt** ist gemäss den VSA-Richtlinien zu erstellen. Die Kanalisationsleitung ist vom Gebäude bis zur Anschlussleitung einzutragen.
 7. Der **Umgebungsplan** (Massstab 1:100) zeigt auf, wie die Gestaltung der Aussenräume geplant ist, bestehendes und neues Terrain, Mauern, Beläge, Bepflanzung (insbesondere Bäume: Bestand, Ersatz- und Neupflanzung), Höhenangaben und Schnitte bestehend und neu den relevanten Orten, Containerplatz sowie die Ver- und Entsorgung mit den zugehörigen Strassenplänen. Die Park- und Kinderspielplätze müssen aus den Plänen ersichtlich sein. Die Übergänge zu Nachbargrundstücken müssen verständlich aufgezeigt werden.
- **Alle Pläne sind 3-fach in Papierform sowie elektronisch (als PDF) einzureichen.**
- Bei Veränderungen bestehender Bauten sind diese im Plan farblich wie folgt darzustellen: alte Bauteile grau, abzubrechende gelb und neue Bauteile rot

Benötigte Unterlagen 2/2

1. Zur **Kontrolle der Höhenlage des Erdgeschossfussbodens** und zur Kontrolle von Unterniveaubauten im ordentlichen Grenzabstand sind entlang von Fassaden Höhenaufnahmen vom gewachsenen Terrain einzureichen. Kommt der Neubau teilweise im bestehenden Gebäude zu liegen, ist dort, wo sich die beiden Gebäude kreuzen, das gewachsene Terrain aufzunehmen. Ergänzende Höhenaufnahmen können verlangt werden. Amtliche Vermessungen sind zwingend.
2. **Energienachweis:** Unter dem folgenden Link finden Sie das [Ablaufschema Energievollzug](#). Mit der Baueingabe sind mindestens die drei Formulare [EN-ZG](#), [EN-1a](#) und [EN-2a](#) einzureichen. Der definitive Energienachweis muss spätestens 4 Wochen vor Baubeginn eingereicht werden und ist ein zwingender Bestandteil für die Baufreigabe. Weitere Formulare finden Sie unter www.energie-zentralschweiz.ch.
3. **Lärmschutznachweis:** Bei nutzungsempfindlichen Bauten entlang von Autobahnen, Kantonsstrassen, stark befahrenen Gemeindestrassen, SBB, für Luft-/ Wasserwärmepumpen oder technischen Anlagen sowie im Bereich von anderen Lärmquellen ist ein Lärmschutznachweis einzureichen.
4. **Brandschutz:** Für eine Brandschutzbeurteilung werden das Gesuchsformular "Brandschutzbeurteilung" und die Brandschutzpläne benötigt. Das Formular und weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen kantonalen Homepage der Gebäudeversicherung.
5. Der **Parkplatznachweis** mit der dazugehörigen Berechnung ist mit dem Baugesuch einzureichen.
6. Die **Ausnützungsberechnung sowie weitere Berechnungen** sind mit dem Baugesuch einzureichen.
7. Bei Näher- oder Grenzbaurechten sowie bei allfälligen anderen Vereinbarungen zwischen Gesuchsteller, Nachbarn oder anderen Grundeigentümern sind dem Baugesuch die entsprechenden schriftlichen Unterlagen inkl. den unterschriebenen Plänen beizulegen.
8. Ein **aktueller Grundbuchauszug** (max. 3 Monate alt) ist dem Baugesuch beizulegen.
9. Alle Dokumente sind gemäss § 27 Abs. 2 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug je von Gesuchsteller, Grundeigentümer, Projektverfasser und eventuellem Vertreter zu unterzeichnen oder Vollmacht Stockwerkeigentümer-Versammlung.
10. Die Baubehörde kann je nach Bauvorhaben ergänzende Unterlagen verlangen.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Publikation im Amtsblatt:** Baugesuche, welche öffentlich auszuschreiben sind, müssen bis Dienstag, 17:00 Uhr, bei der Bauabteilung der Einwohnergemeinde eingereicht werden. Verspätet eingereichte Gesuche werden erst in der übernächsten Woche ausgeschrieben.
2. Das Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren ist gemäss § 45 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Es wird am ersten Tag und ein weiteres Mal während der Auflage im Zuger Amtsblatt publiziert.
3. **Pläne** (Anforderungen gemäss § 27 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug): Siehe unter "Benötigte Unterlagen".
4. Die Baueingabe kann an den Gesuchsteller zurückgesandt werden, wenn a) notwendige Pläne fehlen; b) die Pläne mangelhaft sind; c) das Eingabeformular unvollständig ausgefüllt ist; d) nicht alle Unterlagen unterzeichnet sind.
5. Bei Näher- oder Grenzbaurechten sowie bei allfälligen anderen Vereinbarungen zwischen Gesuchsteller, Nachbarn oder anderen Grundeigentümern sind dem Baugesuch die entsprechenden schriftlichen Unterlagen inkl. den unterschriebenen Plänen beizulegen.
6. Bei Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone ist ein Formular mit Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb beizulegen (zu beziehen bei der zuständigen Bauabteilung).
7. Die Bauprofile sind spätestens am Donnerstag vor der ersten Publikation im Zuger Amtsblatt gemäss § 28 Abs. 1 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug zu errichten (Umrisse und Volumen des Objektes mit First- und Eckbezeichnung müssen ersichtlich sein, ebenso die EG-Kote), andernfalls wird die Einsprachefrist um eine Woche verlängert. Die Profile dürfen nur mit Zustimmung der Baubehörde beseitigt werden. Wenn der Entscheid rechtskräftig ist, sind sie binnen Monatsfrist zu entfernen, dies gemäss § 28 Abs. 2 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug.
8. Die Unterlagen wurden korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☐ Hiermit akzeptiere ich die allgemeinen Bestimmungen. *

Die **Unterzeichneten** erklären hiermit, das vorliegende Formular inkl. den Statistikangaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum, Ort	
Bauherrschaft	Grundeigentümer GS Nr.
Vertretung der Bauherrschaft	Grundeigentümer GS Nr.
Projektverfasser	Grundeigentümer GS Nr.

Hinweis

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie den Antrag ausdrucken, mit allen erforderlichen Unterschriften versehen und inkl. aller Beilagen, die Sie nicht elektronisch übermitteln, innerhalb von drei Werktagen per Post oder persönlich bei der Bauverwaltung einreichen.

Beilage zum Baugesuchformular - Angaben zum Gebäude

Falls das vorliegende Baugesuch in Zusammenhang mit einem oder mehreren Gebäude steht, ist pro Gebäude ein Gebäudeformular auszufüllen!

Identifikation des Gebäudes

Adresse des Gebäudes

Strasse *		Hausnummer
PLZ *	Ort *	
Gebäudekategorie *	Assek.-Nr. (Gebäudenummer)	Anzahl Wohnungen *

Gebäudekategorie

Es handelt sich um *
☐ ein hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienendes Gebäude, (inkl. Hotels, Spitäler, Heime usw.) MIT Wohnung
☐ ein hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienendes Gebäude, (inkl. Hotels, Spitäler, Heime usw.) OHNE Wohnung
☐ ein reines Wohngebäude
☐ ein hauptsächlich Wohnzwecken dienendes Gebäude (Hier sind auch Bauernhäuser mit einem landwirtschaftlichen Betrieb anzugeben)
☐ eine mobile Unterkunft (z.B. Wohnwagen) oder eine provisorische Unterkunft (z.B. Baracken)
☐ ein anderes Bauwerk (ohne Tiefbau)

Anzahl Geschosse (inkl. Parterre) *	Gebäudefläche in m ² *
Anzahl separate Wohnräume	

Welche Heizung hat das Gebäude überwiegend?

Heizungsart *	falls "andere Heizung" gewählt, welche?
---------------	---

Besitzt die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes eine Warmwasserversorgung?

(Zentrale Warmwasserversorgung oder Einzelboiler)

Warmwasserversorgung *
☐ Ja ☐ Nein

Energieträger für Heizung und Warmwasseraufbereitung

	Elektrizität	Fernwärme	Gas	Heizöl	Holz	Kein Energieträger	Kohle	Sonnenkollektor	Wärmepumpe	Andere Energieträger	Wenn andere Energiequellen, welche?
Heizung *	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Warmwasser *	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Gebäudetyp

Typ der Bauwerke *	
☐ Akutspitäler, allgemeine Spitäler	☐ Lagerhallen, Depots, Silos, Zisternen
☐ Andere Beherbergungen	☐ Landesverteidigungsbauten
☐ Bahnanlagen	☐ Landwirtschaftsbauten
☐ Bürogebäude, Verwaltungsgebäude	☐ Mehrfamilienhäuser (reine Wohngebäude)
☐ Bus- und Tramanlagen	☐ Meliorationen
☐ Einfamilienhäuser angebaut	☐ Nationalstrassen
☐ Einfamilienhäuser freistehend	☐ Parkhäuser
☐ Elektrizitätswerke und -netze	☐ Schiffsverkehrsanlagen
☐ Fernheizungsanlage	☐ Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)
☐ Flugverkehrsanlagen	☐ Sporthallen und Sportplätze
☐ Forstwirtschaftsbauten	☐ Übrige Bauten im Zusammenhang mit Wohngebäude
☐ Freizeit-, Tourismusanlage	☐ Übrige Entsorgungsanlagen
☐ Garage, Parkplätze, Einstellhallen im Zusammenhang mit Wohngebäude	☐ Übrige Infrastruktur
☐ Gaswerke und – netze, chemische Anlagen	☐ Übrige Verkehrsanlagen
☐ Gemeindestrassen	☐ Übrige Versorgungsanlagen
☐ Heime mit Unterkunft, Pflegedienste und/oder Betreuung	☐ Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke
☐ Höheres Bildungswesen und Forschung	☐ Übriger Strassenbau, Parkplätze
☐ Hotels, Restaurants	☐ Übriges spezialisiertes Gesundheitswesen
☐ Kantonalstrassen	☐ Uferverbauungen, Staudämme
☐ Kaufhäuser, Geschäftsgebäude	☐ Wasserentsorgungsanlagen
☐ Kerichtversorgungsanlage	☐ Wasserversorgungsanlagen
☐ Kirchen und Sakralbauten	☐ Werkstätte, Fabrikgebäude
☐ Kommunikationsanlagen	☐ Wohngebäude mit Nebennutzung (inkl. Bauernhäuser)
☐ Kulturbauten inkl. Museen, Bibliotheken und Denkmäler	☐ Wohnheime ohne Pflegedienste und/oder Betreuung

Projektkosten

Gesamtkosten *
CHF

Angaben zu den Wohnungen

[illegible]

Beilage zum Baugesuchformular - Schutzraumbaupflicht

Informationen zur Schutzraumbaupflicht

[Informationen Schutzraumbau/Ersatzabgabe/Objekte mit Schutzräumen](#)

Ingenieurbüro

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse	Hausnummer
PLZ *	Ort
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Lüftungsfirma

Firma/Name *	
Vornamen	
Strasse	Hausnummer
PLZ *	Ort
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Anzahl Schutzplätze

Total Zimmer	Anzahl Schutzplätze
--------------	---------------------

Massangaben der projektierten Schutzräume

Nr. *	Länge (m) *	Breite (m) *	Höhe (m) *	Fläche (m²)	Volumen (m³)
Total					

Bemerkungen

Besondere Bestimmungen



*

1. Die Projektierung des Schutzraumes hat nach TWP und TWK zu erfolgen.
2. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Ingenieurpläne und die statische Berechnung mit Genehmigung des Amtes für Zivilschutz und Militär (AZM) vorliegen.
3. Änderungen des bereits genehmigten Projektes müssen vor Baubeginn durch das AZM geprüft und genehmigt werden.
4. Die auf den Plänen und Eisenlisten angebrachten Ergänzungen und Korrekturen des AZM/Kontrollingenieurs sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.
5. Alle Bauetappen (Boden, Wände und Decken) müssen durch das AZM abgenommen werden. Der Bauverantwortliche muss dem AZM bis am Vorabend (Bürozeiten) die Abnahme anmelden.
6. Der fertiggestellte Schutzraum ist dem AZM vor der Belegung schriftlich zur Abnahme zu melden.
7. Bei der Schutzraumabnahme muss eine Rechnungskopie der Schutzraumausrüstung und das Prüfprotokoll vorliegen.
8. Die Schutzraumausrüstung ist durch die Bauherrschaft zu beschaffen. Die Liegestellen und Trockenklosett-Sortimente müssen bei der Schutzraumabnahme vorhanden sein. Bei Schutzräumen mit fest eingebauten Abortkabinen (>31 Schutzplätze) sind die Trockenklosett-Sortimente in den Abortkabinen zu lagern.
9. Nachträgliche Änderungen am bestehenden Schutzraum sind bewilligungspflichtig.
10. Der Schutzraum ist durch die Eigentümerin/den Eigentümer zu unterhalten.
11. Der Schutzraum wird periodisch kontrolliert.

Einzureichende Unterlagen

- ☐ *
- Grundriss und Schnitte im Massstab 1:50 (Architektenplan mit vollständigen Massangaben) des Schutzraumes. Sämtliche Komponenten der Belüftungseinrichtung (Luftfassung, Ventilationsaggregat, Abluft), die Trockenklosetts (TC), die Anordnung der Liegestellen und der Beleuchtung sowie die Kellereinteilung müssen daraus ersichtlich sein. - 2-fach
 - Statische Berechnung, Schalungs- und Armierungspläne (können in Absprache mit dem AZM nachgeliefert werden, müssen aber spätestens vier Wochen vor Baubeginn dem AZM vorliegen). - 2-fach
 - Projekt und Offerte der Belüftungseinrichtung. - 4-fach
 - Kanalisations- und Sanitärinstallationspläne (konstruktionsrelevant). - 2-fach
 - **Hinweis:** Die Unterlagen können elektronisch eingereicht werden. Davon ausgenommen sind Schutzraumpläne, die im Massstab 1:50 grösser als A3 sind.

Senden Sie die Unterlagen an:

Amt für Zivilschutz und Militär
Organisation und Bauten
Hinterbergstrasse 43
6312 Steinhausen
info.azm@zg.ch
T 041 723 72 00

Anzahl Schutzplätze

Total Zimmer	Anzahl Schutzplätze	Ersatzabgabe (in Fr.)

Besondere Bestimmungen

- ☐ *
- Die Ersatzabgabe ist der Rechnungsstelle des Amtes für Zivilschutz und Militär (AZM) spätestens 3 Monate nach Baubeginn zu entrichten.
 - Projektänderungen sind bewilligungspflichtig und dem AZM zu melden.

Bemerkungen

Projektkosten Übersicht

Gesamtkosten * (in Fr.)